Kontakt:
EHST Freiberg
03731 – 20 300 80

Örtliche Erhebungsstelle Landkreis Mittelsachsen 1
des Freistaates Sachsen
Stollngasse 2
09599 Freiberg

zensus 2022
Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.

An alle Haushalte

**Bewerbung für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r
für den Zensus 2022 im Erhebungsstellengebiet Landkreis Mittelsachsen 1**

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße u. Hausnummer:	
Postleitzahl u. Wohnort:	
E-Mail-Adresse:	
Telefon:	

PKW vorhanden: ☐ ja ☐ nein

Ich willige ein, dass meine Daten elektronisch gespeichert und zum Zwecke meiner Bewerbung, insbesondere zur Kontaktaufnahme, verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden nach abgeschlossener Bearbeitung bzw. Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit gelöscht.

☐ Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Kontakt:
EHST Freiberg
03731 – 20 300 80

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

zensus 2022
Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.

Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Was ist die Haushaltebefragung?

In einem kurzen **persönlichen Interview** werden zufällig ausgewählte Haushalte und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Warum benötigen wir Ihre Unterstützung?

Die Haushaltebefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Alle an einer Anschrift wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt, was etwa 30 – 40 Haushalten entspricht. Die Beantwortung der Fragen kann zum überwiegenden Teil online am heimischen Rechner erfolgen. So beschränkt sich Ihr zeitlicher Aufwand pro auskunftspflichtiger Person auf wenige Minuten.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im Mai 2022 eine Schulung durch die örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch die örtliche Erhebungsstelle.

Als Interviewerin bzw. Interviewer haben Sie folgende Aufgaben:

- Besuch einer Schulung vor dem 15. Mai 2022,
- Terminankündigungen bei den Auskunftspflichtigen,
- Begehungen von Anschriften vor Ort,
- persönliche Befragung zum angekündigten Termin, ggf. Übergabe der Zugangsdaten für den Online Fragebogen,
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse und
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle

Aufwandsentschädigung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Aufwand eine einkommenssteuerfreie Aufwandsentschädigung von durchschnittlich ca. 450 Euro zuzüglich der Fahrtkosten und eine Schulungspauschale, in Höhe von 25 Euro. Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter **www.zensus2022.de**